

# Aus der Arbeit des Deutschen Vereins

## Arbeitskreis „Familienpolitik“

–ak– Am 11. Januar 2018 fand die erste Sitzung des Arbeitskreises „Familienpolitik“ im neuen Jahr statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur für Familien. Über die Situation der offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen berichtete Birgit Schröder, stellvertretende Geschäftsführerin des Instituts für Soziale Arbeit e.V. in Münster und Leiterin der dort verorteten Serviceagentur „Ganztägig Lernen“. Der Situation der Mehrgenerationenhäuser widmete sich Jochen Schnabel, Leiter des Referates „Gesellschaft und Familie“ im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und Mitglied im Arbeitskreis. Rosemarie Daumüller, Geschäftsführerin des Landesfamilienrats Baden-Württemberg und ebenfalls Mitglied des Arbeitskreises, gab in ihrem anschließenden Input einen Überblick über die Situation der Familienbildung in Baden-Württemberg.

Die Betreuung in offenen Ganztagschulen wird in Nordrhein-Westfalen seit 2003 vorangetrieben. 90 % der Primarschulen, d.h. 2.800 Schulen, sind inzwischen offene Ganztagschulen. Insgesamt 45 % der Schüler/innen nehmen die Übermittagsbetreuung oder weitere Angebote in Anspruch. Finanziert wird das Angebot über die drei Säulen Land, Schulträger und sozial gestaffelte Elternbeiträge. Der Grundlagenerlass des Landes sieht eine Betreuung der Schüler/innen an mindestens fünf Tagen in der Woche zwischen 8 und 15 Uhr vor. Faktisch reicht das Angebot in der Regel bis 16 Uhr. Die Schulen sind in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe als „Generalunternehmer“ eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Sie umfasst von Fragen des Kinderschutzes über die erzieherischen Hilfen, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern bis zur Schulsozialarbeit eine Bandbreite an Themen. Das Projekt „Offene Ganztagschule“ ist also anspruchsvoll, und Birgit Schröder konnte dem Arbeitskreis aufgrund ihrer langjährigen Prozessbegleitung einen materialreichen Einblick in die Erfolgsfaktoren und Stolpersteine der Umsetzung geben.

Grundlegend sei ein gemeinsames Verständnis der Kooperation: Jugendhilfe und Schule arbeiten mit derselben Zielgruppe, den Familien. Wenn es ihnen gelingen würde, ihre Kooperation als gegenseitige Bereicherung für ihre Arbeit mit der Zielgruppe zu verstehen, sei eine wertvolle Grundlage für die gemeinsame Gestaltung der Ganztagsbetreuung ge-

schaffen. Für die Umsetzung seien die funktionierende multiprofessionelle Zusammenarbeit, ein stimmiges Gesamtkonzept und die Partizipation der Schüler/innen und Eltern zentral. Bereits ein gemeinsamer Raum als Alternative zum Lehrerzimmer habe sich in der Praxis als Meilenstein für die multiprofessionelle Zusammenarbeit erwiesen. Ein Gesamtkonzept sei zweifellos anspruchsvoll, letztlich aber unabdingbar, sollen die Zeiten und Räume aller Angebote sinnvoll miteinander abgestimmt sein. Nur dann, wenn die Schüler/innen selbst an der (Weiter-)Entwicklung des Angebots beteiligt würden, sei eine an ihren Interessen und Lernbedarfen orientierte Auswahl und Rhythmisierung der Angebote möglich. Der jährliche „Bildungsbericht Ganztagschule NRW“ zeige in diesem Punkt noch klar Entwicklungsbedarf. Aber auch die Elternbeteiligung ist ausbaufähig: Im ländlichen Raum liegt der Anteil der ganztägig betreuten Kinder mitunter deutlich unter 45 %, während in Ballungsräumen fast 100 % der Schüler/innen erreicht werden. In der Diskussion ist u.a. die stärkere Verzahnung der offenen Ganztagschule mit den Familienzentren.

Um die Situation und Entwicklungsperspektiven der Mehrgenerationenhäuser auszuloten, hat Sachsen das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) in Frankfurt/Main mit einer Evaluationsstudie beauftragt. Vor diesem Hintergrund konnte Jochen Schnabel dem Arbeitskreis „Familienpolitik“ einen umfassenden Überblick über die Thematik geben. Aus der Arbeit des ISS sind eine Handreichung und Checklisten hervorgegangen, die Akteure der kommunalen Praxis auf der Homepage des ISS finden. Wie es die Grundidee auch vorsieht, sind die 34 Mehrgenerationenhäuser sächsischer Kommunen vielfältig. Aufbau und Angebot variieren je nach Rahmenbedingungen sowie Engagement unterschiedlicher Akteure im Sozialraum und Bedarfslagen vor Ort. Seit der 1. Förderphase durch den Bund hat sich Sachsen mit der Entwicklung von Empfehlungen für die Bündelung und bedarfsorientierte Anpassung der Angebote und Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser, für die Einbettung von Mehrgenerationenhäusern in die soziale Infrastruktur und mit möglichen Finanzierungsmodellen auseinandergesetzt. Die Umsetzung der in der 2. Förderphase erarbeiteten Qualitätskriterien steht im Mittelpunkt der 3. Förderphase durch das Bundesfamilienministerium, die am 1. Januar 2017 begonnen hat.

Das Ziel der integrierten Sozialplanung für die Mehrgenerationenhäuser sei nur langfristig umzusetzen. Ein wichtiger Schritt dahin sei ein gemeinsamer An-

sprechpartner der zuständigen Fachdienste für die MGHs. Folgen sollte aber auch ein Dialogprozess der Kommunen mit den beteiligten Akteuren über die Verankerung der MGHs in der sozialen Infrastruktur und ihre Integration in die kommunale Sozialplanung. Erste Erfahrungen damit gebe es in Sachsen bereits. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich: MGHs sind ein Quartiersangebot und werden es auch bleiben, haben als solches aber noch viel Potenzial. Um es zu entfalten, seien der Gestaltungswille der Kommune und eine vertrauensvolle Kooperation mit den freien Trägern gefragt. Zu den notwendigen Voraussetzungen gehöre aber auch die nachhaltige Finanzierung. In dieser Frage stehe ein konstruktiver Dialog mit dem Bund im Anschluss an die bereits 2015 zwischen dem BMFSFJ, der JFMK und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung noch aus und sei auch der logisch nächste Schritt.

Rosemarie Daumüller konnte dem Arbeitskreis „Familienpolitik“ schließlich einen Überblick über die Entwicklung im Bereich der Familienbildung in Baden-Württemberg geben. Hier hat sich das 2012 gegründete Netzwerk Familienbildung zu einem zentralen Player entwickelt. In einem Positionspapier spricht das Netzwerk klare Empfehlungen aus: ein landesweites Rahmenkonzept für die Eltern- und Familienbildung zu erarbeiten, die Eltern- und Familienbildung im Landesausführungsgesetz zum SGB VIII als eigenständige Zielsetzung im Sinne des § 16 SGB VIII zu regeln und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der lokalen Infrastruktur dadurch sicherzustellen, dass die Eltern- und Familienbildung zum Planungsgegenstand der Jugendhilfe und/oder regionalen Sozialplanung würden.

Um weitere fachpolitische Schlagkraft zu entfalten, hat das Netzwerk im Sommer 2015 einen 1. Kongress Familienbildung durchgeführt. Daran anschließend ist es in einen Dialog mit der Landespolitik getreten, die das Thema Familienbildung nach den Wahlen 2016 prominent in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hat. Der 2. Kongress Familienbildung am 18. Oktober 2017 fand unter dem Motto „Qualität braucht einen Plan“ mit 200 Teilnehmenden statt. Er wurde genutzt, um Impulse für die Entwicklung eines landesweiten Rahmenkonzeptes zusammenzutragen. Das Rahmenkonzept solle bis Mitte dieses Jahres vorliegen und breit diskutiert werden. Wichtigste inhaltliche Grundlage werden die Beschlüsse der JFMK von 2003 und 2016 sein. Das Rahmenkonzept solle dann mit einer modellhaften Umsetzung und der Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die kommunale Praxis fruchtbar gemacht werden.

Der Austausch über die drei Bereiche der Infrastrukturangebote für Familien hat deutlich gemacht, dass die sozialräumliche Vernetzung der relevanten Akteure und Professionen sowie eine integrierte Jugendhilfe- und Sozialplanung letztlich unabdingbar sind, um eine bedarfsgegerechte Ausgestaltung des jeweiligen Angebots zu gewährleisten. Für die Finanzierung benötigen die Kommunen dabei allerdings eine angemessene Unterstützung durch Bund und Länder.

Am 12. April 2018 wird sich der Arbeitskreis „Familienpolitik“ u.a. mit dem Wechselmodell und der Reform des Abstammungsrechts befassen. Das Thema „Soziale Elternschaft“ wird ein Schwerpunkt der familienpolitischen Arbeit der Geschäftsstelle sein.

## Persönliche Nachrichten

### Joachim Merchel



–rm– Es ist noch gar nicht so lange her, dass die Begriffe Soziale Arbeit und Sozialmanagement unvereinbar schienen. Fachkräfte aus der Jugendhilfe pflegten sich auf ihre ureigenen

Aufgaben und Kompetenzen zu konzentrieren, während Fragen der Steuerung, Organisation und Finanzierung ihres Sachgebiets von Personen außerhalb des sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Metiers bearbeitet wurden. Erst im Laufe der 1980er-Jahre fand ein Umdenken statt. Durch das 1990 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde ein Professionalisierungsprozess angestoßen, der mittlerweile alle Bereiche der Sozialen Arbeit ergriffen hat. Es bedurfte sicherlich mancher Anstöße von außen, damit sich Fragen der Qualitätssicherung, des Controllings und der Personalentwicklung als selbstverständliche Themen auf der Agenda der Sozialen Arbeit manifestierten. Den wahrscheinlich größten Einfluss auf die Profession übten jedoch Persönlichkeiten aus, die aus der Mitte der Sozialen Arbeit heraus bemüht waren, eine „reflexive Professionalität“ zu entwickeln und die Sensibilität für Fragen des Sozialmanagements zu schärfen. Zu diesen Pionieren gehört Joachim Merchel, der seit 1992 an der Fachhochschule Münster einen Lehrstuhl für „Organisation und Management in der Sozialen Arbeit“ innehat. Merchel hat immer wieder betont, dass es nicht

ausreiche, nur auf das methodische Handeln und die Kompetenz der Individuen zu setzen. Da Soziale Arbeit immer in Organisationen stattfindet, wirke sich das, was in Organisationen geschieht, stets auch fördernd oder behindernd auf die Professionalität aus. Daher müsse der organisationale Kontext immer beachtet und reflektierend gestaltet werden.

Joachim Merchel wurde am 29. Mai 1953 in Dortmund geboren. Obwohl sein beruflicher Schwerpunkt in dem rund 60 km entfernten Münster liegt, blieb er – als überzeugter Ruhrgebürtiger – seiner Heimatstadt treu und wohnt bis heute dort. Das Studium der Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie an der Universität Münster in den Jahren 1971 bis 1976 schloss er als Diplom-Pädagoge (Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik) ab. Nach Tätigkeiten in der Heimerziehung und als Fortbildungsreferent war Merchel ab 1980 bis Ende 1991 beim nordrhein-westfälischen Landesverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband in verschiedenen Funktionen tätig – in den letzten fünf Jahren als Leiter einer Abteilung mit dem Schwerpunkt Jugendhilfe.

Schon früh wusste Joachim Merchel die Verbindung von wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Erfahrung zu nutzen. Deshalb verwundert es nicht, dass er 1989 an der Universität Bielefeld mit einer Dissertation zur Wohlfahrtsverbände-forschung bei Prof. Dr. Hans-Uwe Otto und Prof. Dr. Dieter Sengling promovierte. Das Thema lautete: „Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Seine Funktion im korporatistisch gefügten System sozialer Arbeit“.

Im Jahre 1991 erhielt Merchel einen Ruf an die Fachhochschule Münster, wo er sich in der Lehre und in Form von Veröffentlichungen regelmäßig mit Themen des Sozialmanagements (Organisationsgestaltung, Qualitätsmanagement, Evaluation, Leitung, Personalmanagement/ Personalentwicklung etc.) und der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendhilfeplanung, Hilfeplanung, Allgemeiner Sozialdienst, Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Qualitätskriterien und Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe u.a.m.) beschäftigte. Noch vor seiner Berufung zum Hochschullehrer hatte Merchel einen ersten Beitrag für den NDV verfasst – zu Veränderungen in der kommunalen Jugendhilfepolitik durch das damals gerade erst in Kraft getretene SGB VIII. In den folgenden Jahren sollte er nicht nur als regelmäßiger Autor in den Periodika des Deutschen Vereins und im Fachlexikon der Sozialen Arbeit, sondern auch als nachgefragter Referent bei Fachveranstaltungen und als Mitglied in Arbeitsgremien seine wissenschaftlichen und didaktischen Qualitäten unter Beweis stellen. Seit 1994/1995 gehört er dem Fachausschuss „Jugend und Fami-

lie“ und seit 1997 dem Hauptausschuss des Deutschen Vereins an. In verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. in der AG „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“, der AG „Hilfeplanung“ und der AG „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“, aber auch als Referent im Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ (2017) erwies sich Merchel stets als leidenschaftlicher, aber keineswegs engstirniger Anwalt der Kinder- und Jugendhilfe, der immer offen für Diskussionen und Perspektivwechsel eintritt.

Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien an dieser Stelle nur das Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst und die im Verlag des Deutschen Vereins erschienene Broschüre „Personalentwicklung im ASD“ erwähnt. In letzterer wurden Konzepte und Arbeitshilfen aus einem Modellprojekt vorgestellt, das Joachim Merchel zusammen mit Hildegard Pamme durchgeführt hatte.

Dieses und viele andere Projekte sind ein Beleg für die von ihm immer wieder ins Feld geführte Notwendigkeit der Vermittlung von wissenschaftlicher Erkenntnis und wissenschaftlichen Diskursen einerseits und methodischem/sozialpolitischem Handeln in der Praxis andererseits. Merchel orientiert sich dabei an dem Bild eines „reflexionsfähigen Praktikers“, der in der Lage ist, in seinem Handeln wissenschaftliche Kategorien für die Reflexion seine Handelns zu nutzen und dadurch die oben bereits zitierte „reflexive Professionalität“ zu entwickeln, die die Soziale Arbeit ausmachen und prägen sollte. Die Vorstellung, dass ein Forscher in einem „Elfenbeinturm“ nach Erkenntnis sucht, bringt – so Merchel – die Soziale Arbeit nicht weiter: „Wissenschaft muss dazu ... beitragen, dass sie sich als kommunikativ anschlussfähig an die Praxis erweist.“ Folgerichtig wurde Merchel für Leistungen im Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft (Transfer Wissenschaft-Praxis) mit dem „Lissabon-Preis“ der Fachhochschule Münster ausgezeichnet.

Neben dem Praxisbezug und der Betonung des organisationalen Kontextes ist die Beachtung der Balance ein zentraler Begriff für das Wissenschaftsverständnis von Joachim Merchel. Da die drei „zentralen Anforderungselemente“ der Sozialen Arbeit – Fachlichkeit, Ökonomie und Ethik – immer in Spannung zueinander stünden und an vielen Stellen Widersprüche erzeugten, die nicht aufzulösen sind, sei die Beobachtung maßgeblich: Sind die Balancen gefährdet? Wie hat sich das Verhältnis der drei Anforderungselemente zueinander entwickelt? An welchen Stellen ist im Sinne gelingender Balancen ggf. steuernd einzugreifen?

An der Fachhochschule Münster gründete Merchel einen (berufsbegleitenden) Master-Studiengang Sozialmanagement,